



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Auch ohne Praxisgebühr bleiben Überweisungen dringend notwendig

Schwerin, 21.12.2012 – Trotz des Wegfalls der Praxisgebühr zum 1. Januar 2013 wird in den Praxen des Landes weiterhin mit Überweisungsscheinen gearbeitet werden. Denn nur durch gezielte Überweisungen können die Hausärzte als Koordinatoren die Patienten zielgerichtet und angemessen betreuen. Außerdem ist das Überweisungsverfahren eine von den Krankenkassen und den Ärzten im sogenannten Bundesmantelvertrag festgelegte Vorgehensweise.

Die Erfahrungen in den Praxen zeigen, dass nicht selten Patienten aufgrund falscher Zuordnung ihrer Beschwerden oder weil sie die bestehenden Zuständigkeiten nicht kennen Überweisungen zu Fachspezialisten wünschen, die für das geschilderte Gesundheitsproblem überhaupt nicht zuständig sind. Dabei können in vielen Fällen Erkrankungen sehr gut und ohne zusätzliche Belastung für den Patienten bereits vom Hausarzt behandelt werden, was Freiräume in den straffen Terminkalendern der Fachspezialisten schafft. Ist es gegeben, wird der Allgemeinmediziner gezielt zu einem Facharzt überweisen und erhält dann von ihm einen Behandlungsbericht. Diesen würde der Hausarzt ohne vorherige Überweisung aus Gründen der Schweigepflicht nicht erhalten und deshalb nichts von etwaigen neuen Erkrankungen erfahren. Beim Hausarzt sollten alle Informationen zusammenlaufen. Denn nur anhand detaillierter Behandlungsberichte können Hausärzte Medikamente gezielt weiterverordnen, auf drohende Wechselwirkungen reagieren, Atteste und Anträge – beispielsweise für Kuren oder Rehabilitationen – oder auch Klinikeinweisungen sinnvoll ausstellen und Doppeluntersuchungen vermeiden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit dem Hausärzteverband des Landes eine Patienteninformation herausgegeben, die Sinn und Zweck des ärztlichen Überweisungssystems erklärt. Sie ist im Internet unter: www.kvmv.de → Patienten → Aktuell veröffentlicht und wird ab Januar 2013 auch in den Hausarztpraxen des Landes ausliegen.

Kassenärztliche Vereinigung M-V
Kerstin Alwardt
Pressereferentin
Tel.: 0385 7431 214
Funk: 0163-701 05 92
E-Mail: presse@kvmv.de
www.kvmv.info

Anlage:
Patienteninformation



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



HAUSÄRZTEVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Praxisgebühr entfällt ab 1. Januar 2013

Warum ist es wichtig, dass Sie **weiterhin nur mit einer Überweisung** durch Ihren Hausarzt einen anderen spezialisierten Facharzt aufsuchen?

- Weil Ihr Hausarzt viele Gesundheitsstörungen schneller behandelt und ggf. eine Weiterbehandlung bei einem Spezialisten vorbereiten bzw. beschleunigen kann
- Weil Ihr Hausarzt den am besten geeigneten Spezialisten für die geklagten Gesundheitsstörungen kennt und benennen kann
- Weil Ihr Hausarzt ohne Überweisung meist keinen Behandlungsbericht des spezialisierten Facharztes erhält

Denn nur mit einem Behandlungsbericht kann Ihr Hausarzt:

- von **Erkrankungen** erfahren, die andere Ärzte bei Ihnen diagnostiziert haben
- Sie zu den von Spezialisten empfohlenen **Maßnahmen und Medikamenten beraten**
- im Zweifelsfall **lebensgefährliche Wechselwirkungen** dieser Medikamente mit den anderen verordneten Medikamenten berücksichtigen und Ihre Therapie in ein ganzheitliches Konzept eingliedern
- die Ihnen vom Spezialisten eventuell verordneten **Medikamente gegebenenfalls weiterverordnen**
- **Atteste und Bescheinigungen** für Berentung, Kuren und Rehabilitationen, für Versorgungsamt, Arbeitagentur und andere sinnvoll und umfassend ausstellen
- bei **Krankenhauseinweisungen** wichtige Befunde weitergeben und **Doppeluntersuchungen vermeiden**

Damit Ihnen durch den Wegfall der Praxisgebühr keine derartigen Nachteile entstehen, suchen Sie bitte weiter nur mit einer Überweisung Ihres Hausarztes einen Spezialisten auf!

Ihr hausärztliches Praxisteam

Praxisstempel

--